

Newsletter Spezial vom 13.08.2020

Coronavirus



Liebes Mitglied

Corona-Erwerbsersatz für Selbständigerwerbende bis 16.09.2020 verlängert

Der Bundesrat hat den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz für alle bereits angemeldeten Selbständigerwerbenden, die weiterhin von Erwerbseinbussen betroffen sind, bis zum 16. September 2020 verlängert. Nach dem Verlängerungsentscheid vom 1. Juli 2020 wurde die Auszahlung von Amtes wegen, das heisst automatisch wiederaufgenommen.

Berechtigt für den Bezug von Erwerbsersatzzahlungen sind Selbständigerwerbende, die im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weiterhin eine erhebliche Einbusse der beruflichen Aktivität erleiden. Der Anspruch auf Erwerbsersatz erlischt aber bei Wegfall der Erwerbseinbusse, was der kantonalen Ausgleichskasse zu melden ist. Ungerechtfertigt bezogenen Leistungen können zurückgefordert werden.

Bitte beachten Sie hierzu den überarbeiteten Abschnitt in unserem [Q&A-Dokument](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre kantonale Ausgleichskasse.

Schwangerschaft / Mutterschaft

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat am 5. August 2020 entschieden, dass schwangere Frauen zu den besonders gefährdeten Personen gehören. Am Arbeitsplatz ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber basierend auf der Mutterschutzverordnung verpflichtet, die schwangere Arbeitnehmerin bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen. Dies kann eine Neuorganisation der Arbeit notwendig machen. Falls eine Weiterführung der Arbeit in der konkreten Situation ausser Betracht fällt, kann der Frauenarzt bzw. die Frauenärztin ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Weitere Informationen, auch zum Schutz am Arbeitsplatz, bieten das [Staatssekretariat für Wirtschaft \(SECO\)](#) und [Bundesamt für Gesundheit \(BAG\)](#).

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine schöne Sommerzeit.

Mirjam Stauffer

Osman Besic